







## Wichtige Informationen zum „Programm Kleinprojekte 2023“ in der LEADER-Region Hochsauerland

<p><b>Inhalt</b></p> 	<p>Gefördert werden regionale Kleinprojekte, die den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln. Das können Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. <b>Bänke, Hinweistafeln, Ausstattungen für Spiel- oder Mehrgenerationenplätze</b>, sein. Aber auch <b>Workshops, Internet-Auftritte oder Printmedien</b> sind förderfähig.</p> <p>Auf der Webseite der Region finden Sie Informationen zu allen Kleinprojekten, die in den Jahren 2020 bis 2022 umgesetzt wurden. Vielleicht finden Sie dort weitere Inspiration für Projektideen.</p> <p>Projekträger/innen können juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine, Stiftungen), natürliche Personen und Personengesellschaften (z.B. Einzelpersonen, GmbH, GbR) oder juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. die 5 beteiligten LEADER-Kommunen, Kirche) sein.</p>	
<p><b>Förderrichtlinie</b></p> 	<p>Dem Förderprogramm liegt die bisherige „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“ des Landes NRW zu Grunde. Unter der Ziffer 3 „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ finden Sie alle wichtigen Informationen zum Programm.</p>	
<p><b>Finanzierung</b></p> 	<p>Förderfähige Gesamtkosten</p>	<p><b>Maximal 20.000,00 €</b> Die tatsächlichen Projektgesamtkosten dürfen die 20.000,00 € nur in einem „angemessenen“ Rahmen überschreiten. <b>Einnahmen</b>, die <b>in der Umsetzungsphase</b> des Kleinprojektes entstehen, sind von den förderfähigen Kosten <b>abzuziehen</b>.</p>
	<p>Förderquote</p>	<p>Bis maximal <b>80%</b> der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten. Ausnahme: Bei Projekträgern mit Vorsteuerabzugsberechtigung stellen die Netto-Kosten die Berechnungsgrundlage dar. Projekte sollten mindestens förderfähige Gesamtkosten von 1.200 € aufweisen.</p>
	<p>Eigenanteil</p>	<p>Mindestens <b>20%</b> der förderfähigen Gesamtkosten Den Anteil hat der Antragsteller selbst aufzubringen. Die Einbringung von <b>zweckgebundenen Spenden</b>, wie z.B. durch projektspezifische Spendenaufrufe oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils, ist <b>nicht zulässig</b>. <b>Zweckungebundene Spenden</b> (z.B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen <b>zulässig</b>.</p>
	<p>Erstattungsprinzip</p>	<p>Der <b>Antragsteller geht in finanzielle Vorleistung</b> und bezahlt zunächst alle Rechnungen, bevor auf Grundlage eingereicherter Rechnungskopien sowie Zahlungsnachweise die Fördermittel zur Auszahlung zu festen Stichtagen beantragt werden.</p>
	<p>Mittelabrufe</p>	<p>An festgelegten Stichtagen können Sie die bewilligten Fördergelder abrufen. Hierzu reichen Sie die Kopien der Rechnungen, Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge), mögliche weitere Unterlagen und die Belegliste per Mail beim Regionalmanagement ein. Die Weiterleitung der Fördermittel kann bis 6 Wochen (ab dem offiziellen Stichtag) in Anspruch nehmen.</p>
<p><b>Projektauswahl</b></p> 	<p>Aus allen eingereichten Ideen wählt die <b>LAG „Hochsauerland“</b> die Projektkonzepte aus, für die sie eine Umsetzung priorisiert. Grundsätzlich gilt: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.</p>	
<p><b>Durchführung &amp; Vertrag</b></p> 	<p>Ab <b>Anfang/ Mitte Juni</b> kann dann voraussichtlich mit der <b>Durchführung des Projektes</b> begonnen werden. Voraussetzung dafür ist ein <b>Vertrag</b>, der zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller abgeschlossen wird. Der Durchführungszeitraum endet am <b>30.11.2023</b>. Die <b>Zweckbindungsfrist</b> beträgt für im Rahmen des Kleinprojektes</p>	

	<p>unterstützte Bauten und bauliche Einrichtungen 12 Jahre, für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte 5 Jahre sowie für Webseiten 3 Jahre. Die genaue Zweckbindungsfrist wird im Vertrag zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller geregelt. Hiermit wird sichergestellt, dass die Fördermittel zu vertraglich genau bestimmten Zwecken eingesetzt werden, sodass die Region auch nachhaltig von dem Projekt profitiert.</p>	
<p><b>Antragsunterlagen</b></p> 	Allgemeines	<p>Für die Beantragung der Fördermittel ist dem LEADER-Regionalmanagement das Formular „<b>Projektkonzept</b>“ bis zum <b>31.03.2023</b> vollständig ausgefüllt als offenes beschreibbares PDF per E-Mail zuzusenden (s. Download auf der Website der Region). Mit dem Projektkonzept sind auch <b>Angebote</b> (= Plausibilisierungsunterlagen) für Kostenpositionen <b>über 1.000,00 €</b> einzureichen. Bei Bedarf kann es sein, dass noch ein zweites Angebot angefordert wird. <b>Ggfs.</b> muss zudem noch eine <b>Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers</b>, auf dessen Grundstück die Maßnahme umgesetzt werden soll, eingereicht werden (s. unten den Punkt „Eigentumsverhältnisse“)</p>
	Hinweise zur Plausibilisierung der Kosten	<p>Als Plausibilisierungsunterlagen kommen neben formellen Angeboten auch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• formlose Preisabfragen in schriftlicher Form</li> <li>• aktuelle Preislisten von Herstellern/Anbietern</li> <li>• dokumentierte Angebotspreise aus Print- und Onlinemedien sowie</li> <li>• vergleichbare Unterlagen in Betracht, soweit aus ihnen die wesentlichen Produkt- und Leistungsmerkmale, der Anbieter, der Preis sowie die zeitliche Aktualität ersichtlich sind.</li> </ul>
	Eigentumsverhältnisse	<p>Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragsteller nicht gehören, muss in einem 1. Schritt eine <b>Einverständniserklärung</b> (Zwei- bis Dreizeiler mit Briefkopf und Unterschrift) des Grundstückseigentümers eingeholt werden.</p> <p>Nach der Projektauswahl durch die LAG-Kommission muss für die ausgewählten Projekte in einem 2. Schritt ein <b>Nutzungs- und Gestattungsvertrag</b> mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. Ein Muster ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich. Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind (die Klärung obliegt dem Antragsteller), müssen diese bis zum Abschluss des Vertrags vorliegen.</p>
	Bürgerschaftliches Engagement	<p>Nur wenn der Antragsteller ein <b>gemeinnütziger Verein</b> ist, dürfen freiwillige Arbeitsleistungen als fiktive Kosten mit 15,00 € pro Stunde in die Kostenkalkulation mit einbezogen werden. Die Anrechnung soll grundsätzlich 60 % des Nettobetrag, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, nicht überschreiten. Das Regionalmanagement benötigt dazu eine <b>Aufschlüsselung der Arbeitsschritte inklusive Angabe der jeweils benötigten Arbeitsstunden</b>. Zur Auszahlung der Fördermittel müssen die geleisteten Arbeitsstunden mittels Stundenzettel nachgewiesen werden. Hinweis: Der Förderbetrag darf die Summe der durch Rechnungen belegten Ausgaben nicht übersteigen, da eine tatsächliche Vergütung der ehrenamtlich erbrachten Stunden nicht erfolgen kann.</p>

Für **Fragen zum Programm und zur Abwicklung** steht Ihnen Alexander Jaegers vom LEADER-Regionalmanagement bei der projaegt gmbh jederzeit zur Verfügung. Bitte nehmen Sie gerne Kontakt mit ihm auf: Telefonisch unter 02561 – 917169-3 oder per E-Mail unter [kleinprojekte@leader-hochsauerland.de](mailto:kleinprojekte@leader-hochsauerland.de).